

Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.12.2007

- Hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Gebäudes auf der neugebildeten Gp. 25/4, KG Arnbach, wird das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 25/4 von derzeit Landwirtschaftliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. g, TROG 2006, in künftig WOHNNUTZUNG (W4) der Zeitzone 1 – D1, gem. § 31 Abs. 1 lit. e + f bzw. im Bereich einer Teilfläche der Gp. 122/1 von derzeit Wohnnutzung (W4) in Landwirtschaftliche Freihaltefläche geändert.
- Über Ersuchen von Herrn Franz KAMMERLANDER, Arnbach Nr. 4, 9920 Sillian, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neugebildeten Gp. 25/4, KG Arnbach, von derzeit „FREILAND“ in künftig "GEMISCHTES WOHNGEBIET“ gem. § 38, Abs. 2, und einer Teilfläche der Gp. 122/1 von derzeit „LANDW. MISCHGEBIET“ in künftig „FREILAND“ gem. § 41, alle TROG 2006, geändert.
- Das Ansuchen von Herrn Hermann ORTNER, 9931 Außervillgraten Nr. 250, für sein Bauvorhaben „Errichtung einer Schirmbar beim Restaurant Gadein“ wird positiv behandelt und zum vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag ein Förderungsbeitrag von 25 % gewährt.
- Das Ansuchen von Frau Roswitha RESTUCCIA, 9920 Sillian Nr. 67, um Verlängerung des Mietvertrages für die gemeindeeigene Wohnung im 2. OG der kleinen Kaserne um 5 Jahre sowie um zusätzliche Vermietung eines Abstellraumes wird positiv behandelt.
- Änderung von GEBÜHRENORDNUNGEN der MARKTGEMEINDE SILLIAN:
 - Bei den KANALGEBÜHREN wird die Anschlussgebühr um 2,07 % von € 13,68 auf € 13,95 incl. 10 % MwSt. erhöht.
 - Die ABFALLGEBÜHRENORDNUNG bleibt grundsätzlich unverändert, wird aber mit einem 10 Liter-Biomüllsack (€ 0,41 weitere Gebühr) sowie einem 35 Liter-Biomüllbehälter (€ 1,36 weitere Gebühr) netto ergänzt.
 - Die HUNDESTEUERORDNUNG wird über Empfehlung der Aufsichtsbehörde teilweise anders formuliert, wobei die Tarife für jeden Ersthund mit € 45,-- pro Jahr (€ 3,75 pro Monat) und für jeden weiteren Hund mit € 60,-- (€ 5,-- pro Monat) gleich bleiben.
 - Die FRIEDHOFGEBÜHRENORDNUNG wird insofern geändert, dass nachfolgende Graböffnungsgebühren erhöht werden:
Familien- bzw. Reihengrab von € 255,-- auf € 300,--
Urnengrab von € 70,-- auf € 100,--
Exhumierungen von € 300,-- auf € 500,--

Die weiteren GEMEINDEABGABEN werden für das Jahr 2008 in der bisherigen Form festgesetzt.

- Der HAUSHALTSVORANSCHLAG der Marktgemeinde Sillian für das Jahr 2008 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

ORDENTLICHER HAUSHALT:	Einnahmen	€ 4.991.000,--
	Ausgaben	€ 4.991.000,--
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:	Einnahmen	€ 143.600,--
	Ausgaben	€ 143.600,--

Gesamthaushalt 2008

Einnahmen / Ausgaben € 5.134.600,--

- Dem Ansuchen des Gemeindeverbandes „Allgemeine Sonderschule mit Sonderpädagogischem Zentrum Sillian – Oberland“ um ERLASS der KANAL-ANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERLEITUNGSANSCHLUSSGEBÜHR für den Neubau des SPZ in Sillian in Höhe von € 4.933,35 wird nicht zugestimmt.
- Mit der Lieferung der REINIGUNGSMASCHINEN und REINIGUNGSGERÄTE für das neue Mehrzweckgebäude der Marktgemeinde Sillian wird die Fa. Walter BÖSCH KG mit Gesamtkosten von € 5.141,85 betraut.